

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ehrenamtspreis für besondere Leistungen

Die Gemeindevertretung Fürth hat in ihrer Sitzung vom 19.09.2005 die „Richtlinie zur Verleihung des Ehrenamtspreises“ der Gemeinde Fürth beschlossen und würdigt damit das besondere und unentgeltliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Verliehen wird der Ehrenamtspreis jährlich an Einzelpersonen oder Organisationen im Bereich ehrenamtlicher Aufgabenerfüllung für besondere Leistungen.

Diese Leistungen erstrecken sich beispielsweise auf folgende Tätigkeitszweige:

- im caritativen und sozialen Betätigungsfeld
- als Bindeglied/Brücke zwischen jung und alt
- in der Seniorenarbeit
- Unterstützung bei der Eingliederung unserer ausländischen Mitbürger
- Kinder- und Jugendbetreuung im sportlichen oder kulturellen Bereich
- Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Auszeichnung wird beim Neujahrsempfang der Gemeinde an die zu Ehrenden verliehen.

Wir bitten Sie, um Benennung von geeignet erscheinenden Personen bis zum **15.11.2026** an die Gemeindeverwaltung Fürth – Fachbereich I – Hauptstraße 19, 64658 Fürth/Odw. oder online auf der Homepage der Gemeinde Fürth unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachung“.



Volker Oehlenschläger
– Bürgermeister –